

Thema Barrierefreiheit

Erst einmal vorab, barrierefreie Internetseiten zu bauen, heißt nichts anderes als Internetseiten zu bauen, welche sich an die Bestimmungen der »Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV)« halten, welche eine Ergänzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist. Demnach müssen Internetseiten von öffentlichen Einrichtungen, oder Internetseiten von hohem öffentlichen Interesse bis spätestens zum 31.12.2005 auch für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen voll zugänglich sein, was soviel heißt, dass alle essentiellen Features einer Internetseite auch für Behinderte problemlos abrufbar sein müssen.

Diese Verordnung stellt eine große Menge an Anforderungen, da ich aber davon ausgehe das die Prüfungskommission nicht speziell auf einen einzelnen Punkt (wie diese lauten, zum Beispiel: »Die zur Erstellung des Internetangebots verwendeten Technologien sollen öffentlich zugänglich und vollständig dokumentiert sein, wie z. B. die vom World Wide Web Consortium entwickelten Technologien.«) eingehen wird, beschreibe ich hier nur die allernötigsten Punkte, und versuche zu zeigen welches Prinzip hinter „Barrierefreiheit“ steckt. Da es bereits 3:30h am Sonntagmorgen und die Prüfung bereits übermorgen ist, gehe ich wirklich nur auf die Punkte ein, von denen ich meine das sie in der Prüfung von Bedeutung sein könnten (nein, ich habe keinerlei Connections zum ZFA, mir wurde auch nicht geflüstert was drankommen könnte, ich gehe von meinem persönlichen Gefühl aus, da auch ich die kommende Sommerprüfung '05 absolvieren werde).

Beim Thema Barrierefreiheit denken viele die sich mit dem Thema bereits ein klein wenig auseinander gesetzt haben direkt an xhtml/css. Ich baue also meine Seite mit xhtml und gestalte sie mittels CSS, und habe eine barrierefreie Seite. Najaaa, das ist im großen und ganzen nicht vollkommen verkehrt, aber noch lange nicht alles. Bei barrierefreien Internetauftritten sollte man z.b. auf semantischen Code achten, was soviel heißt wie: „Alles seiner entsprechenden Bedeutung zugeordnet“. Setzt man beispielsweise eine Überschrift, wurde im HTML in den meisten Fällen ein Element in der Form `Überschrift` gesetzt. Die Überschrift wurde so also in Rot und einer sehr großen Größe dargestellt. Das Font-Tag ist wie viele andere jedoch seit XHTML verschwunden, bzw deprecated („missbilligt“). Semantisch korrekt wäre es in diesem Fall also, ein für Überschriften vorgesehenes Element, nämlich `<hX>` (Headline X) zu verwenden, wobei X eine Ziffer zwischen 1 (wichtig) und 6 (weniger wichtig) sein kann. `<h1>Überschrift</h1>` wäre also eine Überschrift des ersten, also wichtigsten Grades. Um diese Überschrift nun groß und rot darzustellen bedarf es lediglich der Angabe `h1 {color: red; font-size: 150%;}` im Cascading Stylesheet (CSS). Alle h1-Überschriften auf der Seite würden nun einheitlich 150% gegenüber der im Body der Seite definierten Schriftgröße und dazu rot dargestellt.

Durch eine derartige Schreibweise von „sauberem“ HTML-Code können so die meisten Screenreader eine HTML-Seite einfach am Stück vorlesen, ohne auf verschachtelte Layout-Tabellen zu stoßen, wie dies noch vor einigen Monaten sehr häufig der Fall war, welche die Reihenfolge eines Fließtextes durcheinander werfen.

Screenreader sind Hilfsprogramme mit denen sehbehinderte bzw -eingeschränkte sich Internetseiten vorlesen lassen können. Programme dieser Art gehen HTML-Code Stück für Stück durch, und lesen nur den Text, merken jedoch an, wenn es sich bei einer Textpassage um eine Überschrift handelt, dass man sich in einer Liste (oder) befindet, o.ä. Für solche Programme ist es auch möglich für HTML-Elemente das „lang“ Attribut anzugeben (bsp: <q lang="en">*To be or not to be*</q> gibt an das es sich dabei um ein englisches (lang="en") Zitat (<q>) handelt), die Screenreader lesen so im Idealfall den entsprechenden Absatz mit englischer Sprachausgabe vor. Für Bilder oder Grafiken z.B. sollte dazu ein alt-Attribut angegeben werden (), um Screenreader-User auch hier nicht aussen vor zu lassen. Man kann sich ein wenig in die Lage eines blinden versetzen, indem man die Augen zukneift, und einen Bekannten bittet, eine entsprechende Internetseite, mit sämtlichen Informationen (Textvorhebungen, Bildergänzungen, ...) vorzulesen, bzw zu erklären.

Natürlich kann man sich auch in der HTML Version 4.0 auf semantischen Code beschränken, zukunftssicherer ist jedoch die XHTML Variante, da entsprechende Dokumente so sogar von Handys oder PDAs gelesen und verarbeitet werden können.

Aber ein semantisch aufgebautes, strukturiert erstelltes (X)HTML-Dokument zieht noch lange keinen Barrierefreiheit mit sich. Natürlich gibt es nicht nur sehbehinderte Screenreader-Benutzer. Auch Grobmotoriker, Hörbehinderte oder Leute mit Wahrnehmungsschwierigkeiten gehören zur Kerngruppe barrierebehäfteter Internetbenutzer. So hat man als Designer beispielsweise darauf zu achten, das Schriften ausreichend Kontrast bieten zum Hintergrund und noch dazu ausreichend groß sind (13-14 Pixel sollten die unterste Grenze darstellen). Idealerweise bietet man auf der Seite eine Funktion an, welche es erlaubt die Kontraste zu ändern, umzukehren (wichtig bei Leuten die unter Tunnelblick leiden), und um die Schrift manuell vom User vergrößern zu lassen.

Noch dazu sollte man in der Navigation auf ausgefallene Spielereien wie Bildwechsel bei MouseOver etc. nach Möglichkeit verzichten. Auch sollten Menüpunkte prägnant beschrieben werden. So sollte man sich zum Beispiel Gedanken machen, ob man einen Menüpunkt nun wirklich »krimskrams« nennt, oder ob man die dort erfassten Daten nicht evtl doch treffender benennen kann, beispielsweise »weiterführende Information«.

Nicht nur Menüs, sondern alles was man anklicken kann sollte genügend „Klickfläche“ bieten, und sollte deutlich als anklickbare Fläche gekennzeichnet werden. Statt bei »Mehr Infos -> « nur den Pfeil zu verlinken, sollte man »Mehr Infos« ebenfalls mit verlinken, da es z.B. einem Grobmotoriker passieren kann, dass dieser den kleinen Pfeil erst nach mehreren Versuchen trifft.

Die wesentlichsten Merkmale der Barrierefreiheit nach denen meiner Meinung nach in der Prüfung gefragt werden könnten, sind also:

- Ausreichend große Schrift
- Alternative Farbversionen mit ausreichend Kontrast anbieten (Schwarz auf weiß, Weiß auf Schwarz, Gelb auf Blau, ...)
- Semantischer Code (<p> für Paragraphen, <blockquote> für längere Zitate, keine Tabellen zum Layouten, ...)
- Untertitel bei Multimediainhalten
- KEIN JavaScript voraussetzen für essentiell wichtige Funktionen (z.B. Navigation)
- Keine PopUps (User könnten verwirrt werden wo sie plötzlich sind)
- Sinnvolle Alt-Tags auf Bildern
- Bildaussagen müssen nach Möglichkeit auch in Graustufen erkennbar bleiben
- Lang-Attribut für fremdsprachige Teilinhalte einer Seite oder bei Links zu fremdsprachigen Seiten
- Möglichst auf Framesets (auch <iframe>) verzichten
- Links müssen in Ihrem Ziel eindeutig identifizierbar sein (z.B.:
google)
- Prägnante und Klare Ausdrucksweise bei der Formulierung von Text

Alles in allem kann man zusammenfassend sagen, dass man sich eine Internetseite so vorstellen muss, wie diese wohl aussieht, wenn man sie mit einer Behinderung betrachtet. Bekommen meine sehgeschwächten Besucher alle Informationen die auch Menschen ohne Behinderung bekommen? Wie ist dies mit Hörgeschädigten? Und Leute die geistig behindert sind und nicht jede Information binnen 0,5 Sekunden verarbeitet haben? Und die Grobmotoriker??? An alles gedacht?

Wenn an all diese Ausnahmefälle gedacht wird, u.A. durch die oben genannten Punkte (Sinngemäßer Auszug aus der Anlage der BITV, http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bitv/anlage_8.html), sollte der Barrierefreiheit nichts mehr im Wege stehen!